

10887/AB
vom 22.02.2017 zu 11388/J (XXV.GP)



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

22. Februar 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0196-VI.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2016 unter der Zl. 11388/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die, insbesondere private, Dienstwagennutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2013 wurden 94.806 km und im Jahr 2016 bis Jahresende 49.953 Kilometer zurückgelegt. Hinsichtlich der Kilometerleistungen 2014 bis 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8220/J-NR/2016 vom 23. Februar 2016.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Fahrtenbücher werden in Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes geführt.

./2

- 2 -

Die in der Anfrage genannte Fahrtenbuchverordnung ist als Maßnahme des Arbeitszeitgesetzes nicht anwendbar, da dieses Gesetz nicht für Dienstverhältnisse zu einer Gebietskörperschaft gilt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 10 und 11:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11377/J-NR/2016 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 12:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Die Nutzung des Dienstwagens erfolgt im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

Sebastian Kurz

